



EJPD 20. SEP 84.008616

GS

40414

BUNDESKANZLEI

DER REGIERUNGSRAT DES KANTONS ZÜRICH

19.09.84

an den

Schweizerischen Bundesrat

3003 B e r n

<input type="checkbox"/>	EDA
<input type="checkbox"/>	EDI
<input checked="" type="checkbox"/>	EJPD
<input type="checkbox"/>	EMD
<input type="checkbox"/>	EFD
<input type="checkbox"/>	EVD
<input type="checkbox"/>	EVED
<input type="checkbox"/>	BK

Zürich, den 12. September 1984

Empfang
beurteilt: XBRP

Herr Bundespräsident
Hochgeachtete Herren Bundesräte

Jugoslawische Staatsangehörige benötigen nach geltender Regelung bei Einreisen für Aufenthalte mit Erwerbstätigkeit ein Visum. Bei Einreisen für Aufenthalte ohne Erwerbstätigkeit ist hingegen ein Visum lediglich erforderlich, wenn die Aufenthaltsdauer drei Monate übersteigt. Dies hat zur Folge, dass Jugoslawen ohne Visum als Touristen oder Besucher einreisen können. Gerade unter diesen befinden sich leider nach unseren Erkenntnissen häufig Ausländer, die in der Schweiz, namentlich aber im Kanton Zürich, in erheblichem Ausmass gegen die Rechtsordnung verstossen. Folgende Fakten belegen dies: 1983 mussten im Kanton Zürich 1'945 Ausschaffungen vorgenommen werden; davon entfielen 433 auf Jugoslawen, welche damit auch absolut den grössten Anteil stellten. Für das erste Halbjahr 1984 lautet das entsprechende Zahlenverhältnis 1'113/252. 1983 betrafen in der Schweiz von 1'733 wegen Schwarzarbeit verhängten Einreisesperren 422 Jugoslawen; sie stellten somit das grösste Kontingent an erfassten Schwarzarbeitern. Noch problematischer sehen die Dinge aus, wenn man die Kriminalstatistik des Kantons Zürich (KRISTA) zu Rate zieht, welche dank EDV eine nationalitätenspezifische Aufschlüsselung der im Kanton Zürich verübten Straftaten ermöglicht. Wir gestatten uns, Ihnen als Beilagen die entsprechenden Zahlen und graphischen Darstellungen zu



übermitteln, die für 1983 zusammengefasst folgende wesentlichen Feststellungen ergeben:

- Die Jugoslawen weisen über alles gesehen die höchste Täterdichte auf (Beilage 1).
- Sie sind nach den Türken bei den Delikten gegen Leib und Leben (Art. 111 - 136 StGB) gegenüber allen anderen Nationalitäten weit übervertreten (Beilage 2).
- Beim Massendelikt Einbruchdiebstahl (Art. 137 StGB) betrug die Zahl der erfassten jugoslawischen Täter mehr als das Doppelte aller anderen Nationalitäten (Beilage 3).
- Auch bei den Delikten gegen die öffentliche Gewalt (Art. 285 - 295 StGB), allen voran beim Verweisungsbruch sowie bei Gewalt und Drohung gegen Behörden, sind sie weit an der Spitze (Beilage 4).
- Schliesslich ist hervorzuheben, dass die Jugoslawen weitaus am meisten mit falschen oder verfälschten Ausweispapieren im Sinne von Art. 252 StGB auftreten (Beilage 5).

Diese Tatsachen belegen, dass Jugoslawen die öffentliche Sicherheit und Ordnung ernsthaft beeinträchtigen. Für deren Einhaltung sind in erster Linie die Kantone verantwortlich. Der Bund ist aber verpflichtet, sie bei dieser Aufgabe nötigenfalls mit Massnahmen zu unterstützen, die in seine Zuständigkeit fallen. Dazu gehört die Regelung der Visumpflicht. Es ist davon auszugehen, dass der grösste Teil der soeben erwähnten Verstösse gegen die hiesige Rechtsordnung von Jugoslawen begangen werden, die visumfrei in die Schweiz einreisen konnten. Deshalb drängt sich die Einführung der Visumpflicht für diese Ausländerkategorie geradezu auf. In diesem Zusammenhang kann man übrigens nicht argumentieren, die Visumpflicht sei angesichts der lückenhaften Grenzkontrollen eine wenig taugliche Massnahme. Abgesehen davon, dass die Kontrolle auf den Flughäfen praktisch lückenlos funktioniert, erleichtert

- 3 -

die Visumpflicht nämlich ganz erheblich die Inlandkontrolle, da aufgrund des Visumseintrags im Reisepass jederzeit und auf einfache Weise festgestellt werden kann, ob sich ein Ausländer legal in der Schweiz aufhält.

Wir sind uns durchaus bewusst, dass Sie hinsichtlich einer Massnahme, wie sie die Ausdehnung der Visumpflicht darstellt, aufgrund aussenpolitischer Erwägungen Zurückhaltung üben möchten. Andererseits muss bei der entsprechenden Interessenabwägung auch den Belangen der inneren Sicherheit die gehörige Beachtung geschenkt werden. Diese ist nun aber im vorliegenden Fall wesentlich beeinträchtigt und die Ausdehnung der Visumpflicht eine sachgerechte Präventivmassnahme zu ihrem Schutz. Schliesslich verkennen wir auch nicht, dass diese Massnahme eine administrative Mehrbelastung der schweizerischen Vertretungen in Jugoslawien bewirken kann. Dieses Problem liesse sich allenfalls erheblich entschärfen, wenn man die Jugoslawen, welche zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit in die Schweiz einreisen möchten, von der Visumpflicht befreit und von ihnen lediglich eine Zusicherung der Aufenthaltsbewilligung im Sinne des diesbezüglichen Bundesratsbeschlusses vom 19. Januar 1965 (SR 142.261) verlangen würde. Bei diesem Verfahren wird die schweizerische Auslandvertretung nicht belastet, da die kantonalen Fremdenpolizeibehörden direkt mit dem Ausländer verkehren können. Es würde zugleich eine Liberalisierung gegenüber denjenigen Jugoslawen bedeuten, die bei uns arbeiten wollen, deren Einreise- und Aufenthaltszweck somit klar feststeht.

Aus all diesen Gründen ersuchen wir Sie, die Visumpflicht bei jugoslawischen Staatsangehörigen im Sinne vorstehender Erwägungen zu modifizieren.

Wir empfehlen Sie, Herr Bundespräsident, hochgeachtete Herren Bundesräte, samt uns dem Machtschutz Gottes.



Im Namen des Regierungsrates
Der Präsident:

Der Staatsschreiber:

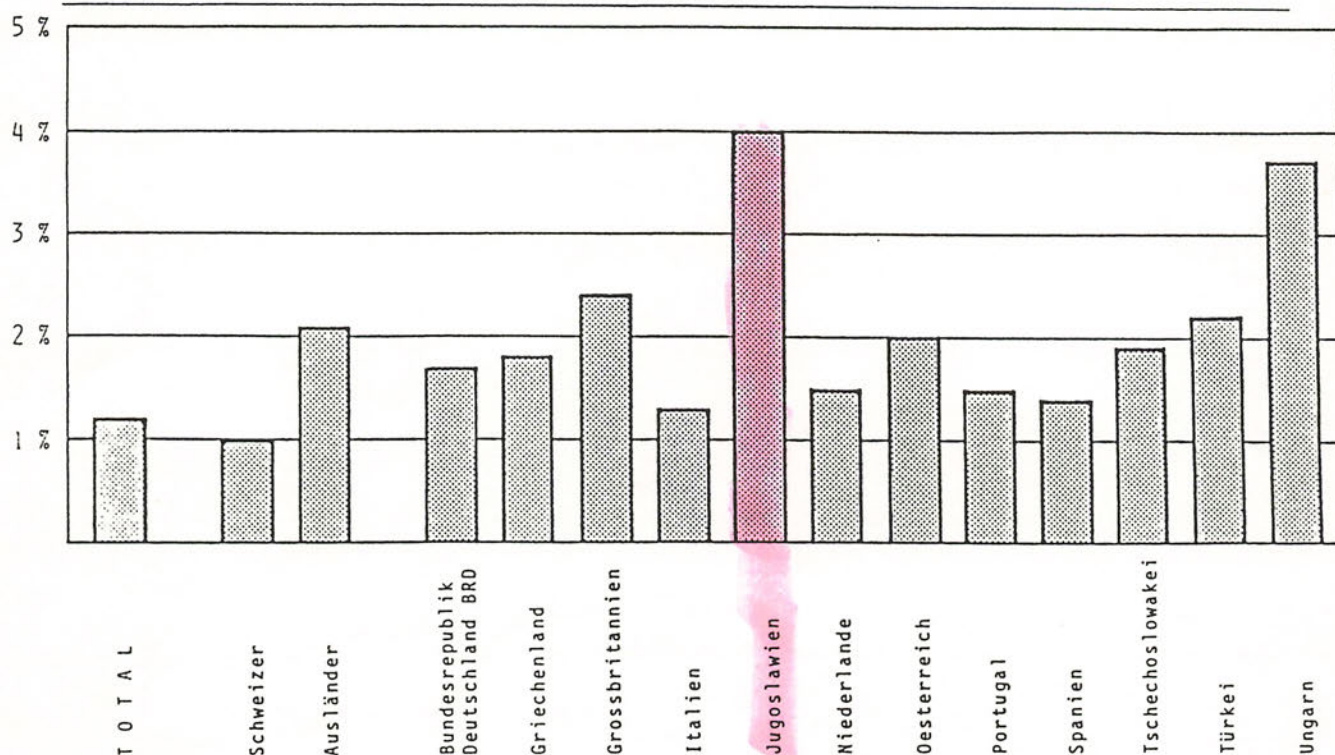
Bevölkerungsanteil / Straftäteranteil im Kanton Zürich 1983

Total, Schweizer, Ausländer und einzelne Nationalitäten

(Nur Nationalitäten mit einem Bevölkerungsanteil von 2'000 oder mehr Personen. Im ausländischen Bevölkerungsanteil sind Jahresaufenthalter und Niedergelassene, nicht aber Saisonarbeiter und Touristen gezählt.)

E i n w o h n e r im Kanton Zürich 1983		S t r a f t ä t e r nach Strafgesetz (StGB)	
	A n z a h l	A n z a h l	i n %
Total	1'119'042	12'888	1.2
Schweizer	932'149	9'011	1.0
Ausländer	186'893	3'877	2.1
Bundesrepublik Deutschland BRD	22'822	392	1.7
Griechenland	3'982	71	1.8
Grossbritannien	2'464	60	2.4
Italien	78'076	1'017	1.3
Jugoslawien	16'890	668	4.0
Niederlande	2'243	33	1.5
Oesterreich	9'846	195	2.0
Portugal	2'244	33	1.5
Spanien	15'047	215	1.4
Tschechoslowakei	3'956	77	1.9
Türkei	11'291	246	2.2
Ungarn	2'096	77	3.7

Prozentualer Straftäteranteil am entsprechenden Bevölkerungsanteil nach Nationalitäten im Kt. ZH sämtlicher Straftatenarten nach Strafgesetzbuch (StGB)



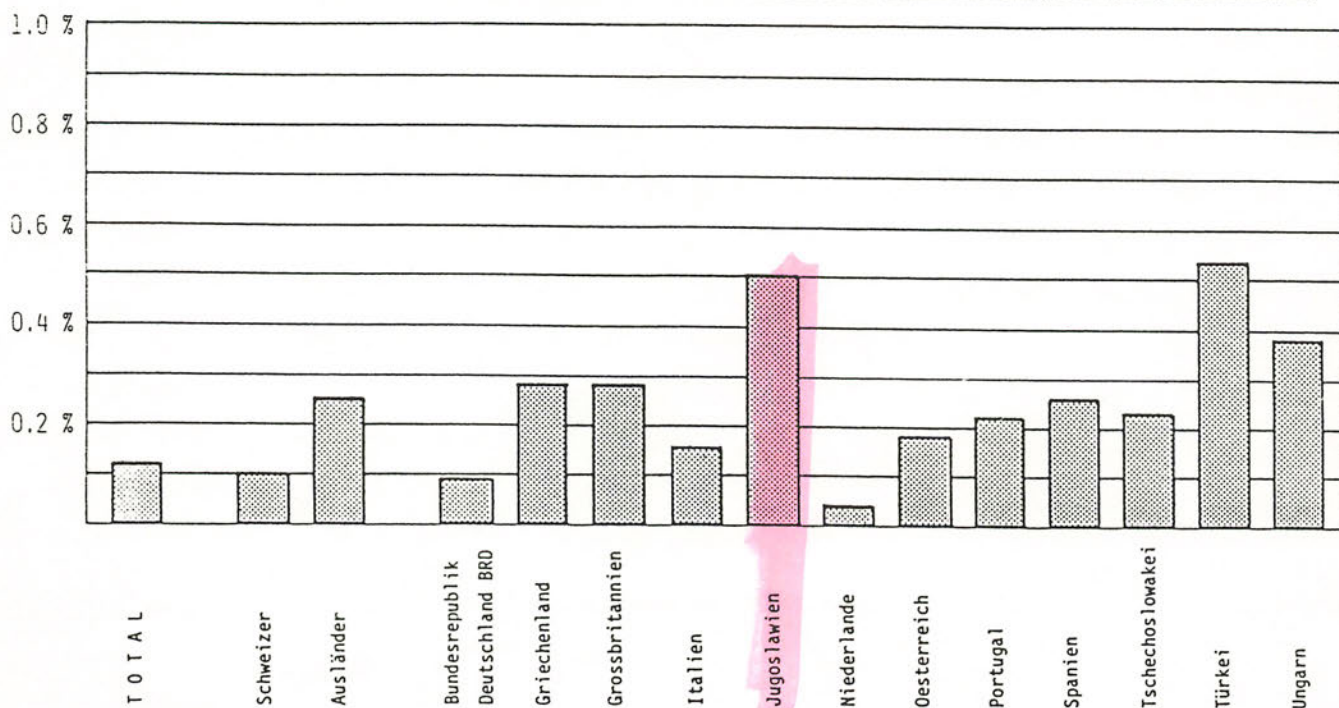
Bevölkerungsanteil / Straftäteranteil im Kanton Zürich 1983

Total, Schweizer, Ausländer und einzelne Nationalitäten

(Nur Nationalitäten mit einem Bevölkerungsanteil von 2'000 oder mehr Personen. Im ausländischen Bevölkerungsanteil sind Jahresaufenthalter und Niedergelassene, nicht aber Saisonarbeiter und Touristen gezählt.)

Einwohner im Kanton Zürich 1983	Straftäter nach Leib und Leben (Art. 111-136 StGB)		
	Anzahl	Anzahl	in %
Total	1'119'042	1'395	0.12
Schweizer	932'149	934	0.10
Ausländer	186'893	461	0.25
Bundesrepublik Deutschland BRD	22'822	21	0.09
Griechenland	3'982	11	0.28
Grossbritannien	2'464	7	0.28
Italien	78'076	128	0.16
Jugoslawien	16'890	85	0.50
Niederlande	2'243	1	0.04
Oesterreich	9'846	18	0.18
Portugal	2'244	5	0.22
Spanien	15'047	39	0.26
Tschechoslowakei	3'956	9	0.23
Türkei	11'291	60	0.53
Ungarn	2'096	8	0.38

Prozentualer Straftäteranteil am entsprechenden Bevölkerungsanteil nach Nationalitäten im Kt. ZH der Straftaten: Strafbare Handlungen gegen Leib und Leben (Art. 111-136 StGB)



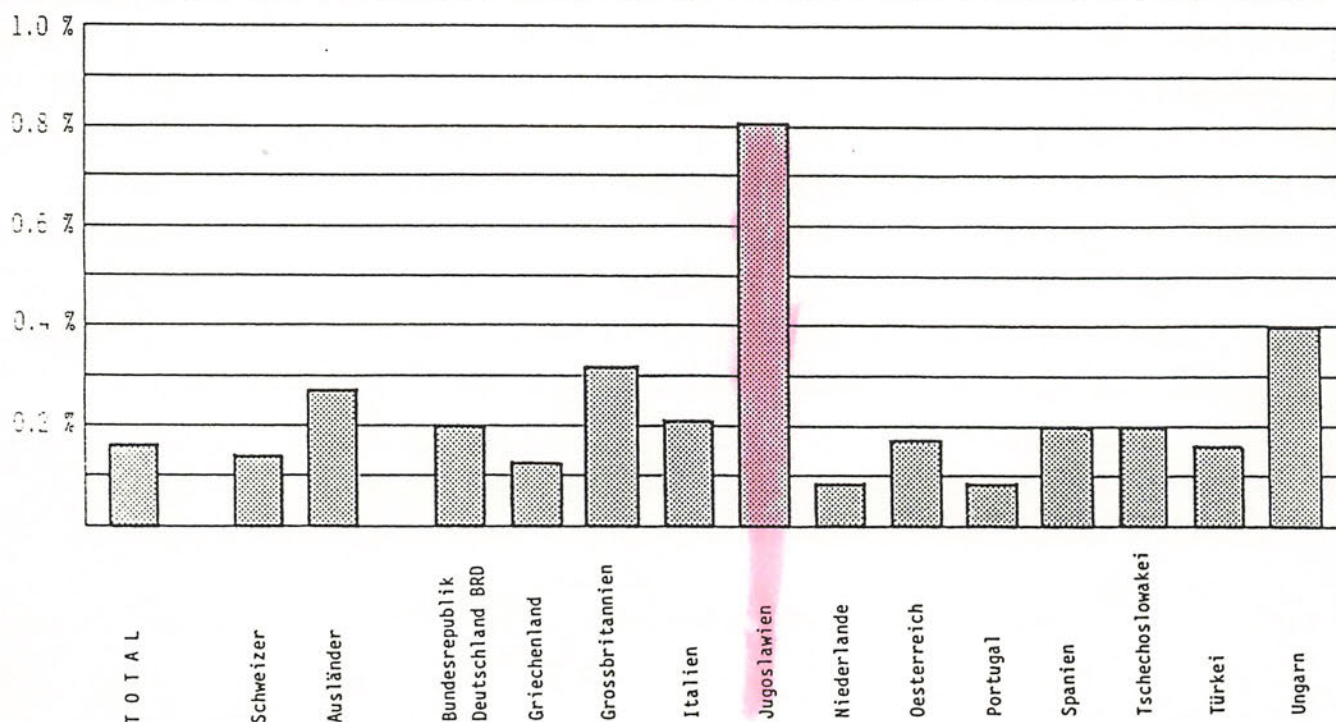
Bevölkerungsanteil / Straftäteranteil im Kanton Zürich 1983

Total, Schweizer, Ausländer und einzelne Nationalitäten

(Nur Nationalitäten mit einem Bevölkerungsanteil von 2'000 oder mehr Personen. Im ausländischen Bevölkerungsanteil sind Jahresaufenthalter und Niedergelassene, nicht aber Saisonarbeiter und Touristen gezählt.)

E i n w o h n e r im Kanton ZÜRICH 1983		S t r a f t ä t e r n a c h Einbruchdiebstahl (Art. 137 StGB)	
	A n z a h l	A n z a h l	i n %
T o t a l	1'119'042	1'843	0.16
Schweizer	932'149	1'340	0.14
Ausländer	186'893	503	0.27
Bundesrepublik Deutschland BRD	22'822	46	0.20
Griechenland	3'982	5	0.13
Grossbritannien	2'464	8	0.32
Italien	78'076	162	0.21
Jugoslawien	16'890	136	0.81
Niederlande	2'243	2	0.09
Oesterreich	9'846	17	0.17
Portugal	2'244	2	0.09
Spanien	15'047	30	0.20
Tschechoslowakei	3'956	8	0.20
Türkei	11'291	18	0.16
Ungarn	2'096	8	0.40

Prozentualer Straftäteranteil am entsprechenden Bevölkerungsanteil nach Nationalitäten im Kt. ZH der Straftatenart: Einbruchdiebstahl (Art. 137 StGB)



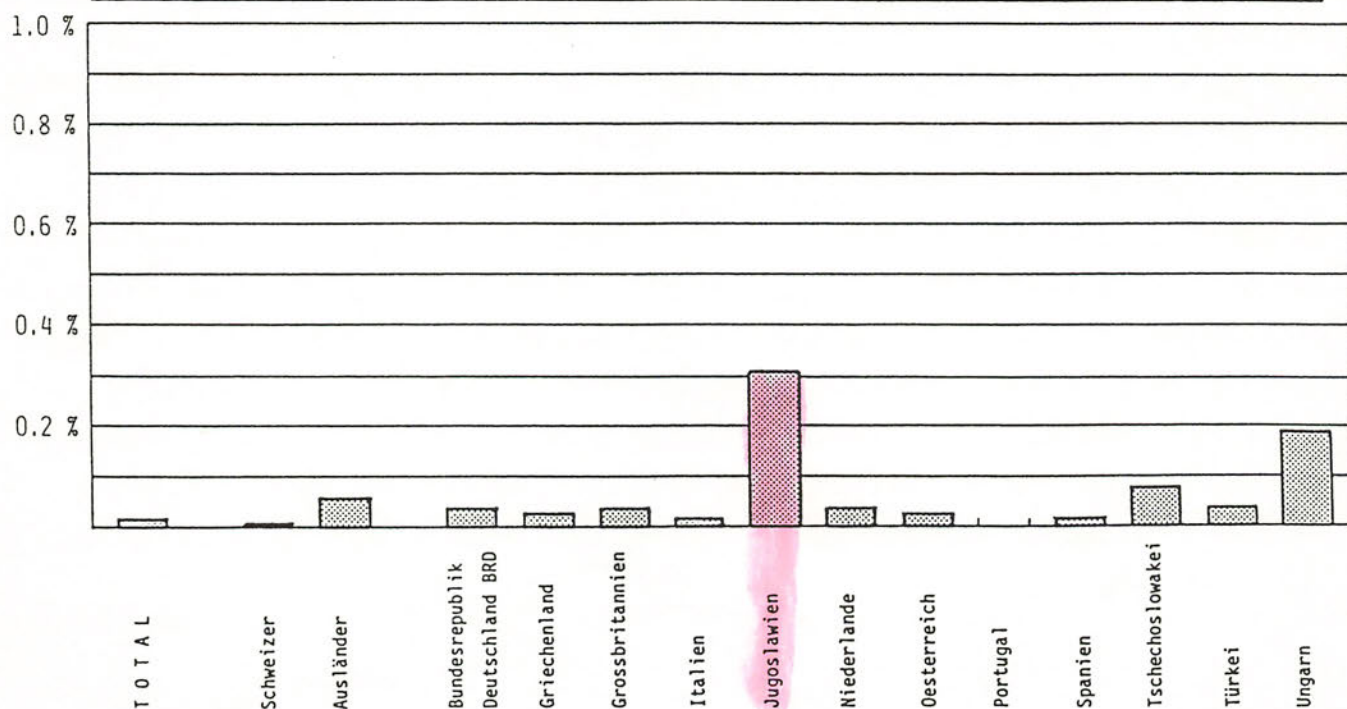
Bevölkerungsanteil / Straftäteranteil im Kanton Zürich 1983

Total, Schweizer, Ausländer und einzelne Nationalitäten

(Nur Nationalitäten mit einem Bevölkerungsanteil von 2'000 oder mehr Personen. Im ausländischen Bevölkerungsanteil sind Jahresaufenthalter und Niedergelassene, nicht aber Saisonarbeiter und Touristen gezählt.)

E i n w o h n e r im Kanton ZÜRICH 1983	S t r a f t ä t e r nach Strafbare Handlungen gegen die öffentliche Gewalt (Art. 285-295 StGB)		
	A n z a h l	A n z a h l	i n %
T o t a l	1'119'042	257	0.02
Schweizer	932'149	139	0.01
Ausländer	186'893	118	0.06
Bundesrepublik Deutschland BRD	22'822	8	0.04
Griechenland	3'982	1	0.03
Grossbritannien	2'464	1	0.04
Italien	78'076	16	0.02
Jugoslawien	16'890	53	0.31
Niederlande	2'243	1	0.04
Oesterreich	9'846	3	0.03
Portugal	2'244	-	-
Spanien	15'047	3	0.02
Tschechoslowakei	3'956	3	0.08
Türkei	11'291	5	0.04
Ungarn	2'096	4	0.19

Prozentualer Straftäteranteil am entsprechenden Bevölkerungsanteil nach Nationalitäten im Kt. ZH der Straftaten: Strafbare Handlungen gegen die öffentliche Gewalt (Art. 285-295 StGB)



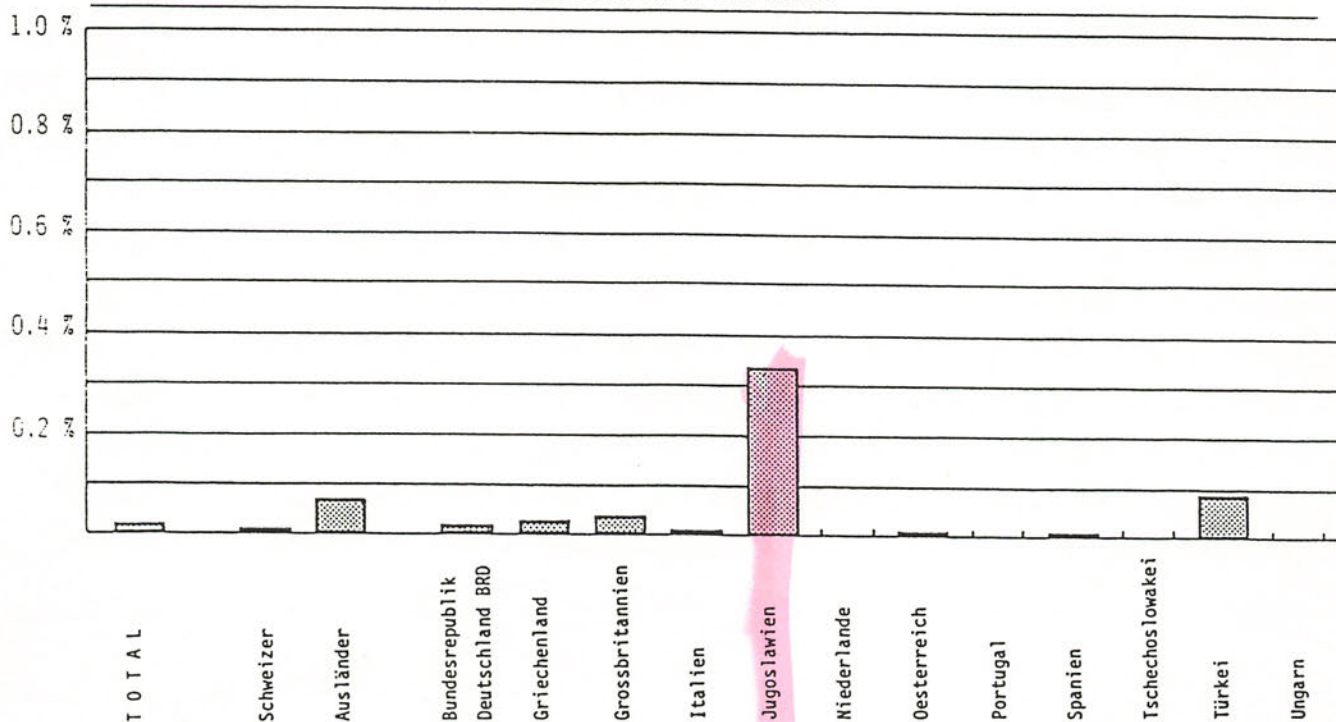
Bevölkerungsanteil / Straftäteranteil im Kanton Zürich 1983

Total, Schweizer, Ausländer und einzelne Nationalitäten

(Nur Nationalitäten mit einem Bevölkerungsanteil von 2'000 oder mehr Personen. Im ausländischen Bevölkerungsanteil sind Jahresaufenthalter und Niedergelassene, nicht aber Saisonarbeiter und Touristen gezählt.)

Einwohner im Kanton Zürich 1983	Straftäter nach Fälschung von Ausweisen (Art. 252 StGB)	
	Anzahl	in %
Total	1'119'042	184 0.02
Schweizer	932'149	48 0.01
Ausländer	186'893	136 0.07
Bundesrepublik Deutschland BRD	22'822	4 0.02
Griechenland	3'982	1 0.03
Grossbritannien	2'464	1 0.04
Italien	78'076	7 0.01
Jugoslawien	16'890	57 0.34
Niederlande	2'243	- -
Oesterreich	9'846	1 0.01
Portugal	2'244	- -
Spanien	15'047	1 0.01
Tschechoslowakei	3'956	- -
Türkei	11'291	10 0.09
Ungarn	2'096	- -

Prozentualer Straftäteranteil am entsprechenden Bevölkerungsanteil nach Nationalitäten im Kt. ZH der Straftatenart: Fälschung von Ausweisen (Art. 252 StGB)



EIDGENÖSSISCHES JUSTIZ- UND POLIZEIDEPARTEMENT

AUFTRAG an

- Generalsekretariat
- Bundesamt für Justiz
- Bundesamt für Polizeiwesen
- Bundesamt für Ausländerfragen
- Bundesanwaltschaft
- Bundesamt für Privatversicherungswesen
- Bundesamt für geistiges Eigentum
- Bundesamt für Zivilschutz
- Bundesamt für Raumplanung
- Eidg. Amt für Messwesen
- Beschwerdedienst
-

Bundesamt für Ausländerfragen
S 119 - 531
24. SEP. 1984
Koe

TERMIN
bis:

Reg.-Nr.: 404.14/8616

BETREFFNIS

Visum für Jugoslawische Staatsangehörige
Beilagen
Brief Regierungsrat Zürich an
den Schweizerischen Bundesrat vom
12.9.84

- zur Erledigung mit anschliessender Information
- zur Abklärung
- zur Vorprüfung
- zum Mitbericht
- zur Stellungnahme
- zur Vernehmlassung
- zur Prüfung und Vorlage eines Antwortentwurfs
(unterschriftsreif)
- Erledigungsvorschlag
-

- FEDERFÜHRUNG**
- MITBETEILIGT**

weitere Stellen:

Bemerkungen schriftlich oder telefonisch an
federführende Stelle

Bemerkungen des Auftraggebers
bitte Tf 4006

Bemerkungen der beauftragten Stelle

Absender

Unterschrift / Visum

Der Departementsvorsteher

Der Generalsekretär



Bern, den 21.9.84

Bern, den

Blaue Kopie mit Erledigung oder als Erledigungsmeldung
an Auftraggeber zurück.

- Bitte wenden